Energie Wasser Bern; Leistungsauftragsbericht 2020

Gemäss revidiertem Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr, SSSB 741.1) muss der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie durch Energie Wasser Bern (ewb) unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung erstatten. Anhand dieser Berichterstattung kann der Stadtrat seine Oberaufsicht wahrnehmen.

Mit dem vorliegenden Leistungsauftragsbericht ewb zeigt der Gemeinderat auf, ob ewb den ihr reglementarisch erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2020 erfüllt hat. Der Leistungsauftrag des ewb-Reglements wird in der Eignerstrategie konkretisiert. Daher stellt die Berichterstattung über die Umsetzung der Eignerstrategie das Kernstück des Leistungsauftragsberichts dar.

Die Berichterstattung über die Umsetzung der Eignerstrategie, unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses von ewb, basiert auf den vorgängig durch den Gemeinderat genehmigten Kennzahlenberichten zu den Planzahlen 2021 – 2025 sowie den Ist-Zahlen 2020. Mittels der Kennzahlenberichterstattung nimmt der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion wahr.

Im Leistungsauftragsbericht ewb 2020 werden nebst dem Bericht über die Umsetzung der Eignerstrategie als Kernstück die neue Rollenteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat sowie der Berichterstattungsauftrag ausgeführt. Nebst der Teilrevision des ewb-Reglements und der Ziele der Eignerstrategie werden auch die energiepolitischen Rahmenbedingungen für ewb mit der Energieund Klimastrategie sowie dem geplanten Klimareglement aufgezeigt. Gleichzeitig erfolgen auch die Darlegungen der reglementarischen Aufsicht mit den zwischen ewb und dem Gemeinderat durchgeführten Gesprächen sowie die gemäss teilrevidiertem ewb-Reglement neuen Zuständigkeit des Gemeinderats für die Wahl des Verwaltungsrats ewb. Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2020 ist sowohl eine Beilage des Leistungsauftragsberichts als auch als Zusammenfassung im Bericht selbst enthalten. Ebenfalls beigelegt wird der Finanzbericht ewb 2020.

Gemäss Artikel 25 ewr hat der Gemeinderat die Jahresrechnung und den Antrag von ewb für die Gewinnverwendung genehmigt. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrats, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung.

Basierend auf der Beurteilung des Kennzahlenberichts zu den Ist-Zahlen 2020 wird im Fazit festgehalten, dass ewb den ihr erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2020 erfüllt hat. Insbesondere war die Versorgungssicherheit trotz der durch die Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen jederzeit gewährleistet. Der Gemeinderat dankt im Leistungsauftragsbericht allen Mitarbeitenden, welche die Versorgung und die Weiterentwicklung von ewb auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie jederzeit aufrechterhalten haben, sei dies draussen auf der Baustelle oder im Homeoffice.

Nicht erreicht wurde im Berichtsjahr der Zielwert der Eigenkapitalquote in der Höhe von 40 %. In Anbetracht der hohen anstehenden Investitionen, insbesondere für den wichtigen Ausbau des Fernwärmenetzes, muss diesem Wert weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Herausforderungen für ewb nach wie vor gross sind beziehungsweise mit dem weiteren Umbau der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien zunehmen werden. Anzustreben ist die grösstmögliche Unterstützung von ewb bei der Erreichung

des Ziels von einer Tonne CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr bis 2035 bei gleichzeitiger Gewährleistung der finanziellen Stabilität von ewb.

Für weitere Informationen wird auf den Leistungsauftragsbericht und die Beilagen verwiesen.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftragsbericht ewb 2020.

Bern, 9. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilage:

 Leistungsauftragsbericht ewb 2020 (inklusive Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2020 sowie Finanzbericht ewb 2020)